



Nachmittagsbetreuung mit Silentium Am St. Angela Gymnasium Bad Münstereifel

Hiermit erkläre ich

Vor- und Nachname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon privat/Telefon mobil: _____

Telefon dienstlich: _____

E-Mail: _____

verbindlich, dass mein Kind _____ ab dem 01.08.2021

an der Nachmittagsbetreuung teilnimmt.

Diese Betreuung wird gewährleistet montags bis donnerstags nach Unterrichtsende bis 15.45 Uhr und beinhaltet Freizeitangebote und eine Hausaufgabenbetreuung. Während der Schulferien findet keine Betreuung statt.

Die Beiträge werden ein Jahr lang monatlich, auch während der Ferienzeiten, von meinem Konto abgebucht. Der Beitrag wird jeweils zum 15. des Monats für den laufenden Monat eingezogen.

- | | |
|---|-------------------------|
| <input type="checkbox"/> 1 Betreuungstag | 16,- € monatlich |
| <input type="checkbox"/> 2 Betreuungstage | 32,- € monatlich |
| <input type="checkbox"/> 3 Betreuungstage | 48,- € monatlich |
| <input type="checkbox"/> 4 Betreuungstage | 64,- € monatlich |

Die Teilnahme an den Angeboten der Übermittagsbetreuung ist für die Dauer eines Schuljahres verpflichtend. Eine nur sporadische Teilnahme kann zur Kündigung durch den Trägerverein führen. Bei Abwesenheit, bei Fehlen wegen Krankheit oder aus anderen Gründen muss das Kind von den Eltern rechtzeitig entschuldigt werden. Bei Vorlage einer entsprechenden Einverständniserklärung kann der Schüler die Nachmittagsbetreuung vorzeitig verlassen.

Die Erziehungsberechtigten haben eine Informationspflicht gegenüber dem Trägerverein bzw. dessen Betreuungspersonal im Hinblick auf Besonderheiten, die bei der Betreuung des Kindes berücksichtigt werden müssen (Krankheiten, Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeiten, usw.)

Für die an der Maßnahme teilnehmenden Kinder besteht Unfallversicherungsschutz.

Vertragslaufzeit:

Der Vertrag über die Betreuung gilt für das gesamte Schuljahr 2021/2022 (01. August 2021 – 31. Juli 2022).

Die Kinder unterliegen den Weisungen des Betreuungspersonals. Bei anhaltenden Verstößen gegen Weisungen werden die Erziehungsberechtigten schriftlich unterrichtet. Führt dies nicht zur Abhilfe, kann der Verein Betreute Schulen den Vertrag zum 1. des folgenden Monats kündigen.

Im Fall von groben Verstößen gegen die Ordnung, insbesondere wenn sie zur Gefährdung anderer Kinder führen, kann der Verein Betreute Schulen den Vertrag fristlos kündigen.

Bleibt der Zahlungspflichtige mit zwei aufeinander folgenden Monatsbeiträgen in Verzug, kann der Verein Betreute Schulen den Vertrag fristlos kündigen.

Mit Zustimmung des Vereins Betreute Schulen können die Erziehungsberechtigten in besonderen Fällen (z. B. bei Umzug) den Vertrag schriftlich während des laufenden Schuljahres mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende kündigen. Kündigung bitte an: Verein Betreute Schulen Kreis Euskirchen e.V., Bahnstr. 26a, 53894 Mechernich oder per Mail an: verein@betreute-schulen.de

Sind einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam, so wird hierdurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt.

Ort, Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Datum, Unterschrift Verein Betreute Schulen